

Vergabestelle  
Kreisverwaltung Südwestpfalz  
Unterer Sommerwaldweg 40-42  
66953 Pirmasens  
Deutschland  
Tel. 06331 / 809-0

Fax 06331 / 809-372

## Datum der Versendung

## Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

## Ablauf der Angebotsfrist

Datum **05.02.2020** | Uhrzeit **12:00**

## Eröffnungstermin

Datum **05.02.2020** | Uhrzeit **14:30**

Ort **Anschrift wie oben**

Raum **215**

Bindefrist endet am **09.03.2020**

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**Flachdachsanieierung 1. OG Realschule Plus in Rodalben**

Vergabenummer

Leistung

**001-01-2020**

**Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten**

**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Stand April 2016)  
 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU  
 242 Instandhaltung

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand April 2016)  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 231 Vereinbarung Tariftreue  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Mustererklärung 1 Rlp**
- Mustererklärung 3 Rlp**
- 

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckung Sachschaden 1.000.000 EUR und Personenschaden 2.000.000 EUR**
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Landkreis SüdwestpfalzUnterer Sommerwaldweg 40-4266953 Pirmasens

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Auskünfte**

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Herrn Liginger

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel. 06331 / 809-246 Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

**3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- 
-

**3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung  
 Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248

**3.3 - frei -**

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Nebenangebote**

- 5.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.  
**5.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**6 - frei -**

**7 Angebote können abgegeben werden:**

- elektronisch in Textform.  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur,  
 schriftlich.

**8 Angebotsabgabe**

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf  
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: <b>Flachdachsanierung 1. OG Realschule Plus in Rodalben</b>
Vergabenummer: <b>001-01-2020</b>	Leistung: <b>Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten</b>

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

**10 --**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

### 5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 8 Eignung

### 8.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

### Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

#### Vereinbarung zwischen (*Auftragnehmer*) und (*Nachunternehmer*) zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen

Nach den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen hat der Auftragnehmer bei der Weitervergabe von Leistungen an Unternehmen nach § 6d EU Abs.1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B die nachstehende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer zum Vertragsgegenstand zu machen.

- 1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarfen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des (öffentlicher Auftraggeber), dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen habe(n) ich/wir eingeholt. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

- 2 Mir/uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
- 3 Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des (öffentlicher Auftraggeber), für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an (öffentlicher Auftraggeber) eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 dieser Vereinbarung erwirbt (öffentlicher Auftraggeber) unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns zu fordern.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

---

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Auftragnehmer)

---

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Nachunternehmer)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

## Grundlagen Angebot

### Bestandteile des Leistungsverzeichnis sind

das Formblatt 'Leistungsverzeichnis' mit seinen Eintragungen  
die Leistungsbeschreibung mit den beigefügten Planunterlagen

Baustelleneinrichtung, Plan Nr. A\_ÜB100

Dachaufsicht und Schnitt, Plan Nr. A\_GR100

Detailschnitte, Plan Nr. A\_D100

die Besonderen Vertragsbedingungen

etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen

etwaige Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

die Allgemein Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)

die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

### AVB - Allgemeine Vertragsbedingungen

Bestandteil des Vertrages werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

### BVB - Besondere Vertragsbedingung

#### 1.0 Baubeschreibung

#### 1.1 Gegenstand der Leistungsbeschreibung

Geplant ist die Sanierung einer von drei Dachflächen der Realschule plus Rodalben. Die Planung erfolgt analog zur bereits sanierten Dachfläche über dem 2.Obergeschoss aus dem Jahr 2017.

Die Leistungsbeschreibung beinhaltet die Leistungen Abbrucharbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Entwässerungsarbeiten und Rohbauarbeiten (Durchbrüche).

Tragkonstruktion der Decke ist eine Stahlbetonfertigteildecke als Rippendecke. Der bestehende Dachaufbau ist komplett zurückzubauen und durch einen neuen Aufbau nach aktueller Norm zu ersetzen.

Der Rückbau der Dampfsperre hat je nach Baufortschritt abschnittsweise zu erfolgen. Im selben Zuge ist die neue Dampfsperre als Notabdichtung aufzubringen.

Auf Grund von Undichtigkeiten in der Dachhaut wurde die Dachabdichtung mehrmals instandgesetzt und / oder zusätzliche Lagen aufgebracht. Beim Rückbau der Dachabdichtung ist somit von einem mehrlagigen Aufbau der Dachabdichtung auszugehen, teilweise bis zu fünf Lagen.

Die Dachfläche wird zur gezielten Entwässerung und für spätere Sanierungsarbeiten in 3 Abschnitte unterteilt. Getrennt werden die Abschnitte durch Aufkantungungen aus Holz. Auf Grund der erhöhten Wärmedämmung muss der Attikaanschluss neu ausgebildet werden. Der vorhandene Dachausstieg wird

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

geschlossen.

Auf dem Dach vorhanden sind 6 Dachabläufe, welche nach aktueller Norm ausreichend sind. Der Anschluss an die bestehenden Falleitungen ist Bestandteil der Ausschreibung.

Für die Notentwässerung ist eine Freispiegelentwässerung vorgesehen. Unterhalb der Dachdecke wird eine Entwässerungsleitung ins Freie verlegt. Die Leitungsführung verläuft entlang der Flure in der Zwischendecke. Zum Durchführen der Leitungen aus dem Gebäude ist eine Ausparung in der Fassade vorzunehmen. Material der Leitungen ist ein PE- Rohr mit Elektroschweißmuffen.

Ausführungszeitraum sind sieben Kalenderwochen. Mit der Baustelleneinrichtung ist eine Woche vorher zu beginnen. Die Arbeiten finden während dem Schulbetrieb statt. Hierauf ist besonders Rücksicht zu nehmen und entsprechende Arbeiten sind mit der Bauleitung abzustimmen. Für den gesamten Zeitraum ist dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Maßnahmen die Arbeitsbereiche vor unbefugtem Zutritt gesichert (Bauzaun, Absperrung usw.) werden.

#### 1.1.1 Dachaufbau

Dachform:	Flachdach
Gebäudehöhe:	bis 8,00m OK Gelände bis OK Attika
Dachnutzung:	nicht genutzte Dächer
Verlegeart:	mechanisch befestigt
Vorhandener Aufbau:	Kiesschüttung ca. 6cm Bitumendachbahn 2-lagig Wärmedämmung ca. 8cm Lochglasvlies 1-lagig Wellenprofilierte Dampfsperrbahn
Sanierungs- Aufbau:	Kunststoffabdichtung FPO Gefälledämmung mit Glasvlies i.M. 200mm Bitumen Dampfsperrbahn mit Voranstrich
Klimabedingungen:	Normklimadaten DIN 4108
Windzone:	I
Gebäudeklasse:	5 nach LBauO
Beanspruchungsklasse gem. DIN 18531-1:	IA (hohe thermische / hohe mech. Einwirkung.)
Anwendungskategorie gem. DIN 18531-1 Tab.1:	K1 (Standartausführung)
Eigenschaftsklasse gem. DIN 18531-1 Tab.2:	E1

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

## 2.0 Angaben zur Baustelle

### 2.1 Erschließung / Lageplan

Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über eine öffentliche Verkehrsstraße der Stadt Rodalben. Das Gebäude ist über Verkehrswege auf dem Gelände zu erreichen.

Lager- und Arbeitsplätze befinden sich auf dem Grundstück und sind begrenzt. Da das Baufeld sehr beengt ist, liegen die Lager- und Arbeitsplätze nur in unmittelbarer Nähe. Möglichkeiten zur Lagerung gibt es auf dem Werk- und Pausenhof sowie auf einem unbefestigten Weg. Zur Übersicht liegt ein Baustelleneinrichtungsplan bei.

Alle entstehenden Kosten zur Baustelleneinrichtung und Sicherung der Baustelle sind einzukalkulieren. Die Flucht- und Rettungswege sind zwingend frei zu halten. Es darf kein Bauzaun, Container etc. im Fluchtweg vorhanden sein.

Wasseranschluss: sind dem Gebäudetyp entsprechend vorhanden  
Stromanschluss: sind dem Gebäudetyp entsprechend vorhanden  
Starkstromanschluss 32A vorhanden

### 2.2 Anschrift und Ansprechpartner

Baustelle: Realschule plus Rodalben  
Gabelsbergstr. 4  
66976 Rodalben

Bauherr: Kreisverwaltung Südwestpfalz  
Abteilung Bauen / Gebäudeunterhaltung  
Unterer Sommerwaldweg 40-42  
66953 Pirmasens  
Ansprechpartner Herr Liginger

### 2.3 Abnahme

Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.

### 2.4 Ausführungsunterlagen

Die Bauausführung darf nur nach Plänen erfolgen, die zur Bauausführung freigegeben sind. Alle dieser Anfrage übergebenen Unterlagen sind noch nicht freigegeben und haben den Status 'Vorabzug'. Diese dürfen zur Ausführung nicht verwendet werden. Beiliegende Planunterlagen s. oben.

## ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Grundsätzlich gelten als Allgemeine Technische Vertragsbedingungen die Bestimmungen der VOB/C in ihrer neusten Fassung.

Die Abbrucharbeiten sind möglichst Erschütterungsarm nach DIN 4150 durchzuführen. Notwendige Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Abbruchmaßnahme sind mit einzukalkulieren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

### ZTV Ergänzung - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

#### Ausführungshinweise

Es sind nur Produkte mit bauaufsichtlicher Zulassung bzw. nach Bauregelliste zu verwenden. Es dürfen nur umweltverträgliche Produkte und Materialien verwendet werden.

Im Zuge der VOB/C DIN18299, Nebenleistungen, hat der Unternehmer selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass keine witterungsbedingte Feuchtigkeit in das Gebäude eindringen kann.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>1</b>	<b>Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten</b>				
<b>1.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>				
1.1.1	<b>Baustelleneinrichtung</b>				
	Einrichten und Räumen der Baustelleneinrichtung für alle Leistungen des AN während der gesamten Baumaßnahme.				
	Alle erforderlichen Maschinen, Hebezeuge, Geräte, etc. die zur Montage von Bauelementen notwendig sind, sind, sofern nichts anderes beschrieben wird, Bestandteil der Baustelleneinrichtung und einzukalkulieren.				
	Montagehilfskonstruktionen, wie Montageverbände, zus. Gerüste, Abstreben- gen, etc. die zur Lagesicherung der montierten Bauteile, die bis zur fertigen Herstellung der Bauteile erforderlich sind, sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.				
	Die Sicherungspflicht der Baustelleneinrichtung obliegt dem Auftragnehmer und ist einzukalkulieren.				
	Abrechnung: Die Vergütung erfolgt prozentual nach dem Baufortschritt.				
		1	psch	.....	.....
1.1.2	<b>Sanitärzelle</b>				
	Baustellen-Sanitärzelle liefern, einrichten, vorhalten, 1x wöchentlich reinigen und nach Beendigung der Arbeiten abtransportieren.				
		12	KW	.....	.....
1.1.3	<b>Sanitärzelle, Gebrauchsüberlassung</b>				
	Gebrauchsüberlassung der Sanitärzelle über die vereinbarte Nutzungsdauer hinaus inkl, wöchentlicher Entleerung und Reinigung.				
		4	KW	.....	.....
			<b>1.1 Baustelleneinrichtung</b>	.....	.....
<b>1.2</b>	<b>Abbrucharbeiten</b>				
	<b>Die rückgebauten Materialien sind fachgerecht zu entsorgen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.</b>				
	Abfälle jeder Art sind entsprechend der aktuellen Fassung der Abfallsatzung des zuständigen Landkreises und der Abfallnachweisverordnung des Bundes (BGBl I.S. 668, BGBl III 2129-6-1-1) zu entsorgen. Entsprechend den deutschen Bestimmungen ist der anfallende Bauschutt getrennt zu entsorgen.				
	<b>Entsorgungsnachweise sind mit der Schlussrechnung vorzulegen.</b>				
	Die Abbrucharbeiten sind möglichst Erschütterungsarm durchzuführen. Abbruchmaterial ist umgehend von der Decke zu entfernen. Anhäufungen von Abbruchmaterial auf der Deckenplatte sind nicht zulässig. Die zulässige Belastung der Dachdecke während der Bauarbeiten beträgt				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	1,0 kN/m <sup>2</sup> .				
1.2.1	<b>Dacheindeckung, Kiesschüttung</b>  Rückbau einer Kiesschüttung als Dacheindeckung.  Dicke: i.M. 6cm Hinweis: Stauwasser auf der Dachhaut ist zu entfernen und der Untergrund besenrein herzustellen.	1049	m2	.....	.....
1.2.2	<b>Dachabdichtung, Bitumen, 2- lagig</b>  Rückbau der Dachabdichtung oberhalb der Wärmedämmung, bestehend aus Unter- und Oberlage.  Material: Bitumenschweissbahn	1049	m2	.....	.....
1.2.3	<b>Zulage, Dachabdichtung, Mehrlagen</b>  Zulage zur Dachabdichtung für den Rückbau je weitere Lage.  Abrechnung: m <sup>2</sup> je Lage	4196	m2	.....	.....
1.2.4	<b>Wärmedämmung, EPS, d=8cm</b>  Rückbau der Wärmedämmung.  Material: Styropor (EPS) Dicke: ca. 8cm	1049	m2	.....	.....
1.2.5	<b>Dampfsperre, wellenprofiliert</b>  Rückbau der wellenprofilierten Dampfsperrbahn.  Ausführung: lose verlegt	1049	m2	.....	.....
1.2.6	<b>Trennlage, Lochglasvlies</b>  Rückbau der Trennlage aus Lochglasvlies.  Ausführung: lose verlegt Untergrund: Stahlbetonfertigteile	1049	m2	.....	.....
1.2.7	<b>Dachrandabdeckung, Aluminium</b>  Rückbau der Dachrandabdeckung inkl. Halter und Unterkonstruktion.				

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

Abdeckung: Gekantetes Aluminiumblech, 2mal gekantet  
 Abwicklung: < 35cm  
 Einzellänge: < 1,50m  
 Unterkonstruktion: Halterung auf Stahlwinkel ca. 20x20mm, Befestigung an Fassaden -paneel, geschraubt.



163 m .....

1.2.8 **Anschluss, Dachrand**

Rückbau Dachrandanschluss an Attikaaufkantung bestehend aus Anschlussblech und Anschlussbahn.

Material: Alu- kaschierte Bitumenabdichtung auf gekantetem Stahlblech, Abwicklung ca. 20cm

Anschlusshöhe: ca. 10cm  
 Abwicklung: ca. 40cm

163 m .....

1.2.9 **Blitzschutzanlage, Total**

Rückbau der Blitzschutzanlage einschließlich aller zugehörigen An- und Einbauteile.

251 m .....

1.2.10 **Dachausstieg, Metall, ca. 180x100cm**

Rückbau von in der Dachfläche eingebauten Dachaufstieg einschließlich aller zugehörigen An- und Einbauteile.

Einzelgröße: ca. 180x100cm

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Material: Stahlblech			Übertrag: .....	
		1	ST	.....	.....
1.2.11	<b>Systemlüfter, bis DN125</b> Rückbau der Lüfter einschließlich aller zugehörigen An- und Einbauteile. Nennweite: bis DN125				
		8	ST	.....	.....
1.2.12	<b>Dachabläufe, DN100</b> Rückbau der Dachabläufe, DN100.				
		6	ST	.....	.....
				<b>1.2 Abbrucharbeiten</b>	<u>.....</u>
<b>1.3</b>	<b>Dachdeckung</b>				
1.3.1	<b>Gefälledämmung, Verlegeplan</b> Verlegeplan der Gefälledämmung nach DIN EN 13163 und DIN 4108-10. Hinweis: Die Planung der Gefälledämmung wird durch den Hersteller vorgeben und ist vor Ausführungsbeginn vorzulegen.				
		1	psch	.....	.....
1.3.2	<b>Untergrund, reinigen</b> Vorhandene Dachfläche reinigen, als Untergrundvorbehandlung für die nachfolgende Abdichtung. Hinweis: Die behandelte Fläche muss sauber, staubfrei und trocken sein.				
		1049	m2	.....	.....
1.3.3	<b>Untergrund, Oberflächentrocknung</b> Oberflächentrocknung des vorhandenen Untergrunds mittels Flächenbrenner zur fachgerechten Weiterarbeitbarkeit trocknen. Untergrund: Dampfsperre als Notabdichtung / Beton				
		1049	m2	.....	.....
1.3.4	<b>Untergrund, Wassersaugen</b> Wassersaugen des vorhandenen Restwassers auf der Dachfläche mittels Wassersauger maschinell absaugen und entsprechend in Dachabläufe o. Ä. ableiten. Untergrund: Dampfsperre als Notabdichtung / Beton				
				Übertrag: .....	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

1049 m2 .....

**1.3.5 Dampfsperre, Haftvermittler**

Voranstrich auf Beton als kaltverarbeitbarer Bitumenvoranstrich auf Lösungsmittelbasis auf den gereinigten Untergrund.

1049 m2 .....

**1.3.6 Dampfsperre, verschweißt**

Schweißbare Elastomerbitumen- Dampfsperrbahn nach DIN EN 13 970, als Dampfsperre und behelfsmäßige Abdichtung auf den vorbehandelten Untergrund aufschweißen.

Anwendung: DU/E1, DIN V 20000-201  
 Material: Elastomerbitumen  
 Trägereinlage: Polyestervlies 250g/m<sup>2</sup>  
 Dicke: ca. 5mm  
 Hinweis: Längsnaht und Kopfstoßbereich min. 10 cm Überdeckung.  
 Untergrund: Beton

angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

1049 m2 .....

**1.3.7 Ausgleichsschüttung, i.M 30mm**

Höhenausgleich von Unebenheiten der Flachdachkonstruktion mit einer Ausgleichsschüttung aus Perlite- Dämmstoff.

Einbaudicke: i.M. ca. 30mm

angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

5 m3 .....

**1.3.8 EPS 035 DAA dh, GF- Dämmung, i.M. 200mm**

Wärmedämmung aus expandierten Polystyrol- Hartschaumplatten als Gefälledämmung nach DIN EN 13163 und DIN 4108-10, verklebt.

Wärmedämmung: EPS  
 Brandverhalten: Euroklasse E nach DIN EN 13501-1  
 Dicke: im Mittel 200mm  
 Baustoffklasse: B1 (DIN 4102)  
 Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/(mK)  
 Anwendungstyp: DAA dh  
 Druckspannung: mind. 150 kPa  
 Gefälle: > 2%

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	angebotenes Fabrikat: _____				
		1049	m2	.....	.....
1.3.9	<b>Zulage, GF- Dämmung, 200 kPa</b>  Zulage für die Druckspannung der Gefälledämmung aus Vorposition.  Anwendungstyp: DAA ds Druckspannung: mind. 200 kPa	1049	m2	.....	.....
1.3.10	Eventualposition <b>EPS, Minder- und Mehrstärke, GF- Dämmung, d=10mm</b>  Minder- und Mehrstärke zur Gefälledämmung aus Vorposition je 10mm Stärke.	1049	m2	.....	nur E-Preis
1.3.11	<b>EPS 035 DAA dm, Grundplatte, Dachgully, i.M. 100mm</b>  Wärmedämmung aus expandierten Polystyrol- Hartschaumplatten nach DIN EN 13163 und DIN 4108-10 als Grundplatte zum Einbau von Dachgullys.  Wärmedämmung: wie Vorposition Dicke: i.M. 100mm Einzelgrösse: ca. 5 bis 10m <sup>2</sup>	28	m2	.....	.....
1.3.12	<b>Brandschutzlage, Glasvlies</b>  Brandschutzlage aus Glasvlies, verlegt auf die Wärmedämmung unterhalb der Abdichtung.  Material: Glasvlies 120g/m <sup>2</sup> Befestigung: lose verlegt und im Abstand von max. 1,0m mit trittsicheren Befestigern mech. befestigen.  angebotenes Fabrikat: _____	1049	m2	.....	.....
1.3.13	<b>DE/E1 FPO, Dachabdichtung, Einlagig, d=1,5mm</b>  Einlagige Dachabdichtung auf Basis einer Kunststofflegierung aus hochwertigen Polyolefinen, hergestellt nach EN 13956.  Anwendung: DE/E1 FPO-BV-E-GV-K-PV-1,5 DIN V 20000-201  Brandverhalten: Klasse E nach DIN EN 13501-1 Material: mehrschichtige Kunststoffbahn Trägereinlage: Glasvlies Dicke: ca. 1,5mm (ohne Kaschierung)				

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	sd-Wert: DIN EN 1931 >= 1500 m Farbe: grau Befestigung: vollflächig verklebt				
	angebotenes Fabrikat: _____				
		1049	m2	.....	.....
1.3.14	<b>Zulage, Dachabdichtung, 2mm</b>  Zulage zur Dachabdichtung aus Vorposition für eine Dicke von 2mm.				
		1049	m2	.....	.....
1.3.15	<b>MW 035, Bauteilfuge, d=100mm</b>  Einbau einer Zwischenlage aus Mineralwolle in Bauteilfuge.				
	Bauteilränder: Fassadenpaneel an Unterzug Fugendicke: bis 100mm				
		163	m2	.....	.....
1.3.16	<b>Dachrand, Holzrahmen, 160/100mm</b>  Herstellen einer Dachrandaufkantung als Holzrahmen mit Wärmedämmung inkl. aller Nebenarbeiten.				
	Unterkonstruktion: Kantholz aus Nadelholz 160/100 mm, befestigt auf Stahlbetondecke Verkleidung: OSB-Platten, 22mm, beidseitig, befestigt auf UK Dämmung: Wärmedämmelementen aus Mineralfasern nach DIN 18165, WLG035, d=200mm, eingebaut im Holzrahmen, dicht gestoßen und dimensionsstabil. Höhe der Aufkantung: 45cm Hinweis: Der Anschluss an die Abdichtungsbahn sowie die Dachrandabdeckung werden in einer gesonderten Position vergütet.				
		163	m	.....	.....
1.3.17	<b>Aufkantung, Holzrahmen, 160/80mm</b>  Herstellen einer Aufkantung als Holzrahmen mit Wärmedämmung zur Unterteilung der Dachflächen inkl. aller Nebenarbeiten.				
	Unterkonstruktion: Kantholz aus Nadelholz 160/80 mm, befestigt auf Stahlbetondecke Verkleidung: OSB-Platten, 22mm, beidseitig, befestigt auf UK Dämmung: Wärmedämmelementen aus Mineralfasern nach DIN 18165, WLG035, d=200mm, eingebaut im Holzrahmen, dicht gestoßen und dimensionsstabil. Höhe der Aufkantung: 45cm Hinweis: Der Anschluss an die Abdichtungsbahn sowie die				

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Übertrag: .....

Dachrandabdeckung werden in einer gesonderten Position vergütet.

28 m .....

1.3.18 **Anschluss, Dachrand**

Dachrandanschluss an Attika bestehend aus:

- Dreischichtplatte auf Holzrahmen, befestigt über Stahlwinkel
- Dampfsperrbahn als Anschlussbahn an Holzrahmen hochführen
- die am aufgehenden Bauteil 5cm hochgeführte Dachbahn mit Randprofil befestigen
- Anschlussbahn mit der Dachbahn homogen verschweißen und am aufgehenden Bauteil über Attikakrone verkleben.

Anwendung: DE/E1 FPO-BV-E-GV-K-PV-1,5  
Anschlussbahn: DIN V 20000-201

Brandverhalten: Klasse E nach DIN EN 13501-1  
Material: mehrschichtige Kunststoffbahn mit einer Einlage aus Glasvlies

Dicke: ca. 1,5mm (ohne Kaschierung)  
Farbe: grau

Befestigung: verklebt  
Attikahöhe: Aufkantung bis 50cm

angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

163 m .....

1.3.19 **Anschluss, Aufkantung**

Anschluss an Aufkantung aus Vorposition bestehend aus:

- Dachbahn am aufgehenden Bauteil hochverkleben und mit Randprofil befestigen
- Verbundblech, 2 mal gekantet, Abwicklung ca. 50cm, über Aufkantung verlegen und mechanisch fixieren

Anschlussbahn: wie Position Anschluss Attika  
Anschlusshöhe: i.M. 20cm

28 m .....

1.3.20 **Anschluss, aufgehende Bauteile**

Anschluss an aufgehenden Bauteilen bestehend aus:

- Dampfsperrbahn an Wand (Zuschnittbahn) ca. 55cm hochführen.
- Wärmedämmung XPS WLG035, d=8cm, h=55cm, an aufgehendem Bauteil verkleben.
- die am aufgehenden Bauteil hochgeführte Dachbahn mit Randprofil befestigen.
- Anschlussbahn mit der Dachbahn homogen verschweißen, am aufgehenden Bauteil hoch verkleben, mechanisch befestigen (Anpressprofil aus Aluminium) und dauerelastisch versiegeln.

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

Anschlussbahn: wie Vorposition  
Anschlusshöhe: bis 25 cm  
Untergrund: Mauerwerk / Porenbeton / Beton

23 m .....

1.3.21 **Anschluss, Gebäudeecken**

Ausbildung von Gebäudeecken der Dampfsperre und Abdichtungsbahnen aus Vorposition.

Typ: Innen- und Außenecken

40 ST .....

**1.3 Dachdeckung** .....

1.4 **Dacheinbauten**

1.4.1 **Systemlüfter, NW100**

Systemlüfter aus Polyurethan, inkl. aller Nebenarbeiten, bestehend aus:

- Systemlüfter, DN 100, mit 750mm langen PE-Anschlussrohr und Abweiser aus Polyamid und Schutzgitter mit Befestigungsring.
- Grundplatten, mit fest eingeschäumter Anschlussmanschette inkl. Dichtring und Gleitmittel.
- Sanierungsadapter, aus Polyamid, für den dichten Anschluss des Systemlüfters, an ein muffenloses, zu sanierendes Lüftungsrohr, DN 100. Mit 4-lippigen Dichtring und einer Muffe mit Dichtring.

Manschette: zum Einbau in die Dachbahn der Vorposition.

Angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

6 ST .....

1.4.2 **Kontrollrohr**

Kontrollrohr einschl. eindichten mit der Dachabdichtung, bestehend aus:

- Kontrollrohr mit Anschlussblett
- Abdeckkappe mit eingeklebten Wärmedämmkeil
- Einfassung
- Sturmsicherung

angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

3 ST .....

**1.4 Dacheinbauten** .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5	<b>Durchbrüche</b>				
1.5.1	<b>Baustelleneinrichtung, Kernbohrungen</b> Einrichtung und räumen der Baustelle für Betonbohrarbeiten.				
		1	ST	.....	.....
1.5.2	<b>Kernbohrung DN200 pro cm</b> Kernbohrung in Wand/Decke. Bohrung: DN 200 pro cm				
		50	cm	.....	.....
1.5.3	<b>Kernbohrung, Mehr- und Minderdurchmesser pro cm</b> Mehr- und Minderdurchmesser für Kernbohrung in Wand/Decke Bohrung: pro cm Durchmesser und Wandstärke.				
		10	cm	.....	.....
				<b>1.5 Durchbrüche</b>	<u>.....</u>
1.6	<b>Entwässerung</b>				
1.6.1	<b>Entwässerung, Berechnung</b> Regenwasserberechnung für die Haupt- und Notentwässerung einschl. der Auslegung der Abläufe. Hinweis: Gebäudeentwässerung ist nach DIN 1986-100 einzuplanen. Abläufe sind nach DIN 1253, Teil 1, zu bemessen. Hinweis: Die bestehenden Dachabläufe sind ausgereizt. In der Planung vorgesehen ist, neben jedem Dachablauf einen zusätzlichen Dachablauf anzuordnen. Hinweis: Die Entwässerungsberechnung ist vor Ausführungsbeginn vorzulegen.				
		1	ST	.....	.....
1.6.2	<b>Dachgully, DN 100</b> Dachgully, senkrecht aus Polyurethan, wärmegeklämmt, nach DIN EN 1253, zum direkten Anschluss an Rohre mit Steckmuffe und Aufstockelement, Dichtmanschette und Kiesfang, für die Freispiegelentwässerung. Nennweite: DN 100 Entwässerungsleistung: Die Entwässerungsleistung ist aus der Berechnung der Vorposition zu entnehmen. Ausführung: Anschlussmanschette mit Fixierring zur zusätzlichen Sicherung.				

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

untere Manschette:  
Aufstockelement: zum Einbau in die Dampfsperre der Vorposition.  
aus Polyurethan für Dämmstoffstärke < 200 mm  
mit Anschlussmanschette. Komplett mit Gleitmittel und  
mehrlippigem Winkeldichtring zur Rückstausicherung.

obere Manschette: zum Einbau in die 1-lagige Dachdichtungsbahn der  
Vorposition.

Hinweis: Dachgully ist auf die Grundplatte aus Vorposition  
zu versetzen.

Angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

6 ST .....

1.6.3 **Anschluss, Dachgully, best. Falleitung**

Anschluss der Dachabläufe an die best. Falleitungen, inkl. aller Zubehör- und  
Befestigungsteile.

Material: PE  
Isolierung: Mineralwollematten, alukaschiert, inkl. Formteile.  
Dämmstärke: 30mm  
Best. Falleitung: DN 100, Guss

Hinweis:  
Die Verbindungen sind mit Elektro oder Stumpfschweißungen herzustellen und  
sind in die Position einzukalkulieren.

6 ST .....

**1.6 Entwässerung, Hauptentwässerung** \_\_\_\_\_

1.7 **Entwässerung, Notentwässerung**

1.7.1 **Notablauf, senkrecht**

Notüberlauf, waagrecht aus Polyurethan, wärmegeklämmt, nach DIN EN 1253,  
mit Aufstockelement zum direkten Anschluss an PE-Rohre mit Steckmuffe ,  
Dichtmanschette und Kiesfang, für die Freispiegelentwässerung.

Hinweis: Die Entwässerungsleistung des Notablaufs ist aus der  
Berechnung der Vorposition zu entnehmen. Die Nenn-  
weite ist entsprechend der Entwässerungsleistung zu  
dimensionieren.

Ausführung: Anschlussmanschette mit Fixiering zur zusätzlichen  
Sicherung.

untere Manschette:  
Aufstockelement: zum Einbau in die Dampfsperre der Vorposition.  
aus Polyurethan für Dämmstoffstärke < 200 mm  
mit Anschlussmanschette. Komplett mit Gleitmittel und  
mehrlippigem Winkeldichtring zur Rückstausicherung.

obere Manschette: zum Einbau in die 1-lagige Dachdichtungsbahn der  
Vorposition.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

5 ST

1.7.2 **PE- Abflussrohr, DN 150**

PE- Abflussrohr, getempert aus Polyethylen mit glatten Enden, für Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden nach DIN EN 1519.

Durchmesser: DN 150  
Material: PE

Hinweis: Die Verbindungen sind mit Elektro oder Stumpfschweissungen herzustellen und sind in die Position einzukalkulieren.

Hinweis. Form- und Verbindungsstücke werden gesondert Vergütet.

angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

36 m

1.7.3 **PE- Abflussrohr, DN 100**

Wie vor, jedoch PE- Abflussrohr

Durchmesser: DN 100

10 m

1.7.4 **PE- Übergangsrohr, DN 100/150**

PE-Übergangsrohr, exzentrisch, nach DIN EN 1519 Abwasserleitungen aus Polyethylen, getempert aus Polyethylen mit glatten Enden, für Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden nach DIN EN 1519.

Durchmesser: DN 100/150  
Material: PE

2 ST

1.7.5 **PE- Abzweig, DN 150/150**

PE-Abzweig, nach DIN EN 1519 Abwasserleitungen aus Polyethylen, getempert aus Polyethylen mit glatten Enden, für Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden nach DIN EN 1519.

Durchmesser: DN 150/150  
Material: PE  
Bogen: Winkel 45°

2 ST

1.7.6 **PE- Bogen, DN 150**

PE-Bogen, nach DIN EN 1519 Abwasserleitungen aus Polyethylen, getempert

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	aus Polyethylen mit glatten Enden, für Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden nach DIN EN 1519.				
	Durchmesser: DN 150 Material: PE Bogen: Winkel 15° bis 90°				
		30	ST	.....	.....
1.7.7	<b>PE- Bogen, DN 100</b>  Wie vor, jedoch PE-Bogen				
	Durchmesser: DN 100				
		10	ST	.....	.....
1.7.8	<b>Isolierung, Abflussrohre, DN 150</b>  Isolierung von PE- Abflussrohren mit Mineralwolleplatten, alukaschiert, inkl. Formteile.				
	Nennweite: DN 150 Dämmstärke: 30mm				
		36	m	.....	.....
1.7.9	<b>Isolierung, Abflussrohre, DN 100</b>  Wie vor, jedoch Isolierung von PE- Abflussrohren				
	Nennweite: DN 100				
		10	m	.....	.....
1.7.10	Eventualposition <b>Abwasserleitung, Montageschienen, verzinkt</b>  Montageschienen, innenverzahnt und gelocht, für die Montage von frei verlegten, horizontalen Leitungen zur Aufnahme der Rohrschellen.				
	Gebäudehöhe: ca. 4,0m Schienen: 41 x 41x 2,0mm				
		50	m	.....	nur E-Preis
1.7.11	<b>Abwasserleitung, Befestigungssystem, verzinkt</b>  Befestigungssystem, verzinkt, für horizontale und vertikale Verlegung inkl. aller Nebenleistungen.				
	Gebäudehöhe: ca. 4,0m				
	Hinweis: In die Position sind alle notwendigen Komponenten zur Befestigung einzukalkulieren.				
		30	kg	.....	.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
1.7.12	<p><b>Aussparung, Fassadenblech, DN 220</b></p> <p>Herstellen von Aussparungen in Fassadenbleche zur Durchführungen der Entwässerungsleitungen.</p> <p>Nennweite: DN 220</p>	5	ST	.....	.....
1.7.13	<p><b>Fassadenplatte, Edelstahl</b></p> <p>Fassadenplatte aus Edelstahl zur Abdeckung des Wanddurchbruchs für den Notablauf zu Vorposition.</p> <p>Materialstärke: 1,5 mm</p>	5	ST	.....	.....
				<b>1.7 Entwässerung, Notentwässerung</b> .....	
1.8	<b>Klempner</b>				
1.8.1	<p><b>Mauerabdeckung, Dachrand</b></p> <p>Dachrandabdeckung einteilig, kunststoffbeschichtet, mit Aufkantung.</p> <p>Material: Aluminium EN AW-5005A 1, 1,5mm rollenverformt Oberfläche: Witterungsbeständiger, Nasslack, mind. 35µm Farbton: nach RAL und Wahl des AG</p> <p>Kronenbreite: ca. 530mm Abwicklung: ca. 900mm Ansichtshöhe: ca. 280mm</p> <p>Befestigung: mit erforderlichen Haltern und Stoßverbindern, mit regensicherer Stoßausbildung und korrosionsgeschützten Schrauben und 3,5% Quergefälle.</p>	163	m	.....	.....
1.8.2	<p>Eventualposition</p> <p><b>Mauerabdeckung, Aufkantung</b></p> <p>Abdeckung der Aufkantung aus Holz, einteilig, kunststoffbeschichtet, mit Aufkantung.</p> <p>Material: Aluminium EN AW-5005A 1, 1,5mm rollenverformt Oberfläche: Witterungsbeständiger, Nasslack, mind. 35µm Farbton: nach RAL und Wahl des AG</p> <p>Kronenbreite: ca. 340mm Abwicklung: ca. 400mm Ansichtshöhe: ca. 50mm</p> <p>Befestigung: mit erforderlichen Haltern und Stoßverbindern, mit</p>				
				Übertrag: .....	

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Übertrag: .....

regensicherer Stoßausbildung und korrosionsgeschützten Schrauben und 3,5% Quergefälle.

28 m ..... nur E-Preis

**1.8.3 Dehnungsausgleich, Mauerabdeckung**

Dehnungsausgleich passend zur Mauerabdeckung aus Vorpositionen. Die Stoßverbinder sind einseitig zu fixieren und unterdecken die 10 mm breite, offene Stoßfuge.

80 ST ..... .....

**1.8.4 Ecken, Mauerabdeckung**

Ausbildung von Außen- bzw. Innenecken, kunststoffbeschichtet, passend zur Mauerabdeckung aus Vorpositionen, einschließlich aller Gehrungsschnitte und Verbindung.

Oberfläche: Witterungsbeständiger, Nasslack, mind. 35µm  
Farbton: nach RAL und Wahl des AG

10 ST ..... .....

**1.8 Klempner** .....

**1.9 Absturzsicherung**

**1.9.1 Absturzsicherung, Sicherheitshalter, Beton**

Sicherheitshalter zur Befestigung auf Spannbeton, geprüft nach EN 795, inkl. Befestigungsmaterial, für drei Personen gleichzeitig.

Material: aus Edelstahl, mit abschraubbarer Öse  
Ausführung: mittels Dübel auf Spannbeton, inkl. Eindichten

Decke: Spannbetonfertigteile  
Deckenstärke: 20cm  
Dämmstärke: 20 bis 30cm  
Gebäudehöhe: bis 4,50m

Fabrikat: ABS- Lock X-SR-HD, LX-SR-HD-500 oder gleichwertig

angebotenes Fabrikat: \_\_\_\_\_

25 ST ..... .....

**1.9.2 Absturzsicherung, Sicherheitsseil**

Sicherheitsseil, CE geprüft, mit zwei freilaufenden Karabinerhaken und Seilkürzer zur Befestigung an den Anschlagpunkten, inkl. Spannelement, inkl. Gabelkopf und Systemschild aus Aluminium.

Seil: kantengeschütztes Kernmantelseil, d= ca. 6 mm

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

119 m .....

**1.9 Absturzsicherung** .....

**1.10**

**Regiearbeiten**

Tagelohnarbeiten sind nur auf Anweisung der Bauleitung auszuführen.

Stunden- und Materialaufstellungen sind täglich aufzustellen.

Auf allen Aufstellungen ist der Zweck, der Ort (Raum, Bauteil, usw.) und das Datum der Ausführung anzugeben.

Maschinen- und Gerätestunden verstehen sich einschließlich Bedienpersonal.

Bei Fahrzeugen wie Bagger, LKW, Hublader, Raupen usw. werden nur die reinen Laufzeiten, nicht aber die Standzeiten anerkannt.

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten. Sozialkassenbeiträge, Winterbaumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.

Tagelohnarbeiten werden nur vergütet, sofern diese angekündigt und durch den AG genehmigt wurden.

1.10.1

**Tagelohn, Meister**

Stundenlohnarbeiten Meister.

1 h .....

1.10.2

**Tagelohn, Facharbeiter**

Stundenlohnarbeiten Facharbeiter.

5 h .....

1.10.3

**Tagelohn, Helfer**

Stundenlohnarbeiten Helfer.

5 h .....

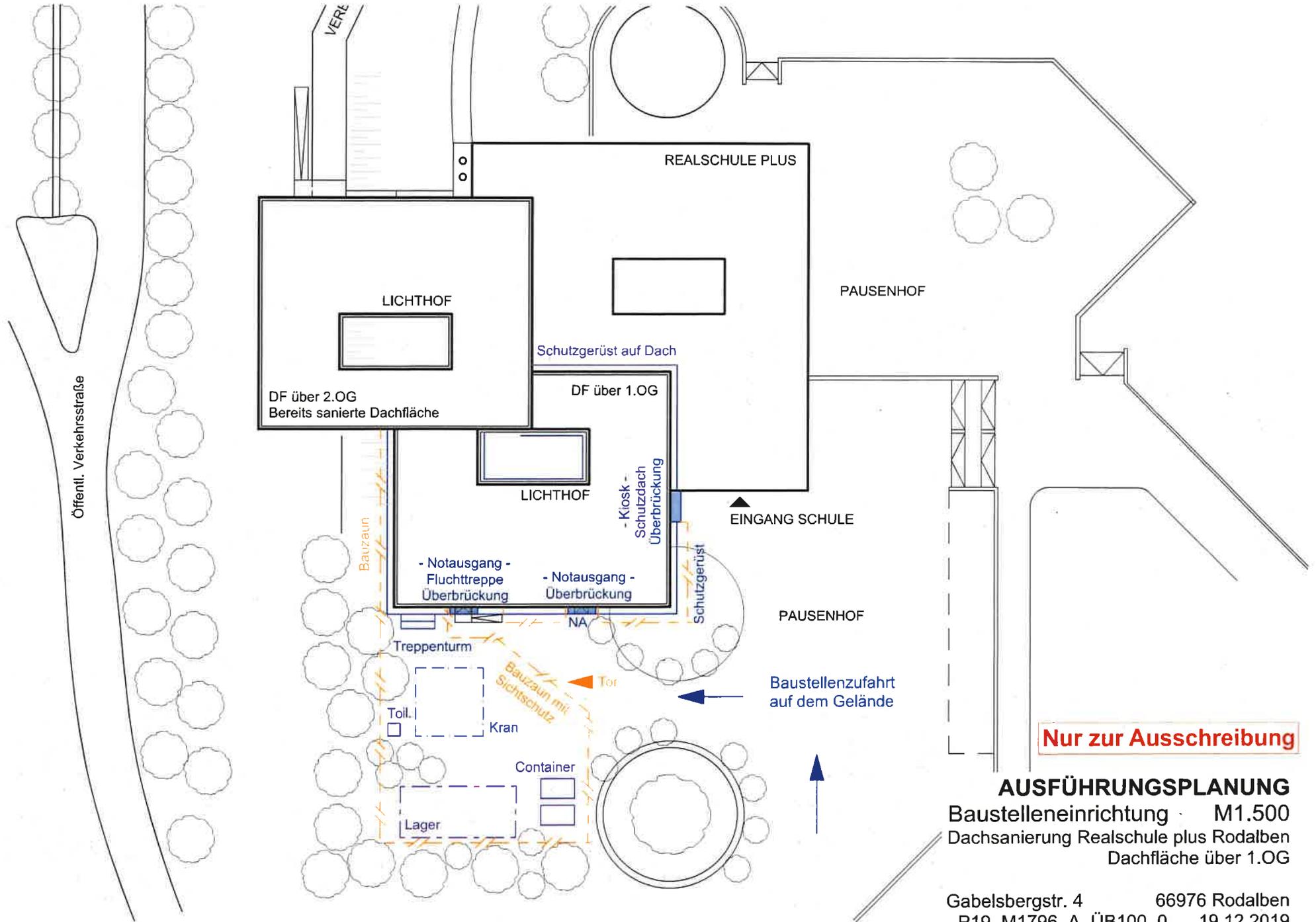
**1.10 Regiearbeiten** .....

**1 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten** .....

**Zusammenstellung**

1.1	Baustelleneinrichtung	.....
1.2	Abbrucharbeiten	.....
1.3	Dachdeckung	.....
1.4	Dacheinbauten	.....
1.5	Durchbrüche	.....
1.6	Entwässerung, Hauptentwässerung	.....
1.7	Entwässerung, Notentwässerung	.....
1.8	Klempner	.....
1.9	Absturzsicherung	.....
1.10	Regiearbeiten	.....
1	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	.....
	<b>Summe</b>	.....
	<b>zzgl. MwSt ..... %</b>	.....
	<b>Gesamtsumme</b>	.....

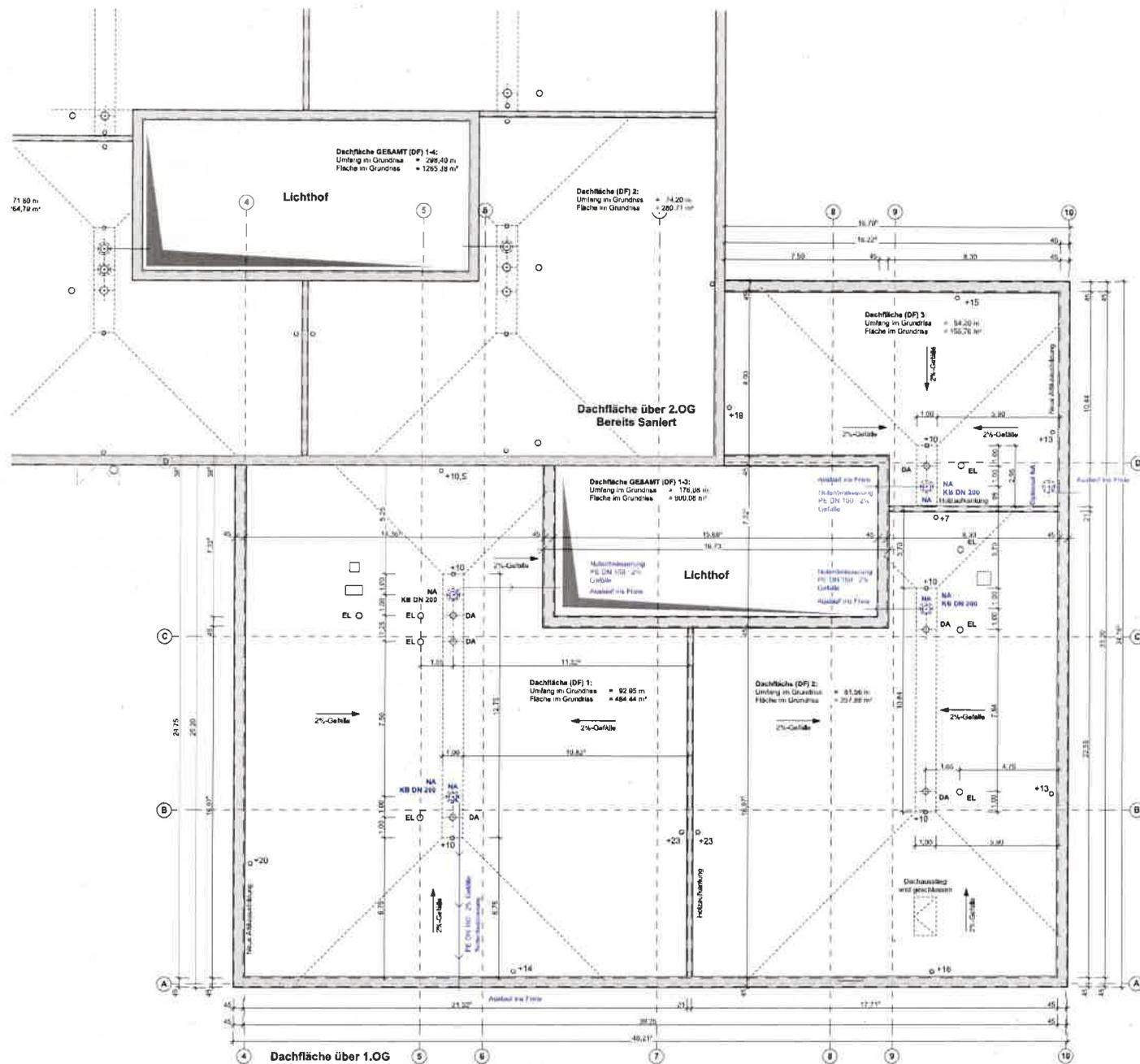




**Nur zur Ausschreibung**

**AUSFÜHRUNGSPLANUNG**  
 Baustelleneinrichtung · M1.500  
 Dachsanierung Realschule plus Rodalben  
 Dachfläche über 1.OG

Gabelsbergstr. 4      66976 Rodalben  
 P19\_M1796\_A\_ÜB100\_0      19.12.2019



Der Bauherr erklärt, dass diese Ausführungspläne ausschließlich für den vorgesehenen Zweck und unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und der Vertragsunterlagen sowie der besonderen Bauverhältnisse erstellt wurden. Die Ausführung ist vollständig dem Auftraggeber überlassen. Die Ausführung ist vollständig dem Auftraggeber überlassen. Die Ausführung ist vollständig dem Auftraggeber überlassen.

BEZEICHNUNG	SYMBOLE	ANMERKUNGEN	BELEG	GEZEICHNET
✓ = OK Fertigbau	☒	Flächenbereich		
△ = OK Fertigung	☒	Flächenbereich		
▽ = OK Fertigung	☒	Flächenbereich		
▲ = OK Fertigung	☒	Flächenbereich		

**Nur zur Ausschreibung**

**Ausführungsplanungen**  
**Dachaufsicht**

Ausführung

+ 0,00 = Höhe in mNN = OK FFH EG

**BAUVORHABEN**  
Dachsanierung Dachfläche über 1.OG Flachdach plus Rudaltank, z.B.A. Dachüberstand, 4. OG/5. Rudaltank

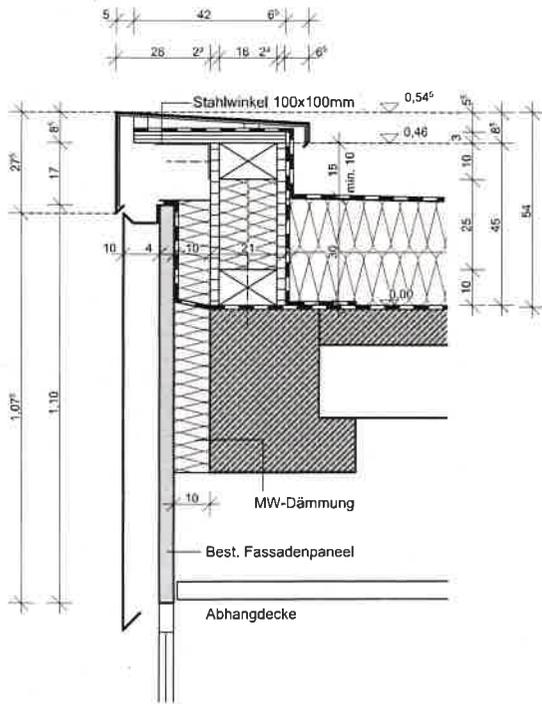
**AUFTRAGGEBER:**  
Kreisverwaltung Sudwestpfalz  
Abteilung Bauwesen / Gebäudemanagement  
Unter: Sommerwaldweg 40-42  
69623 Pirmasens  
Tel. 06331 / 809 - 245  
Fax 06331 / 809 - 8246  
E-Mail: l.lingner@kreisudwestpfalz.de

**ARCHITEKT:**  
PTI AG  
Objektplanung im Kollektiv I  
69469 Lemberg  
Tel. 06331 / 2011-0  
Fax 06331 / 2011-209  
E-Mail: info@pti-group.de  
Web: http://www.pti-group.de



Version	Datum	Erstellt	Geprüft
1.00	10.12.19	ml	ml

Planname/Projekt: P19\_M1796 A GR 100



**Dachrandabdeckung**  
Gekantetes Aluminiumblech  
Stossblech mit Halter

**Dachrand als Holzrahmen**  
Rahmen KVH 160/100mm  
OSB-Platte d=23mm beidseitig  
Wärmedämmung MW 160mm  
Dreischichtplatte d=30mm

**Anschluss geklebt**  
Dampfsperbahn (als Notabdichtung)  
Kunststoffbahn FPO über Dreischichtplatte

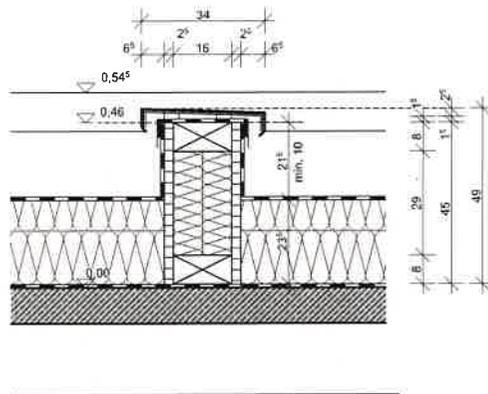
**Dachaufbau mech. befestigt**  
Dichtungsbahn Kunststoff FPO einlagig  
Gefälledämmung EPS WLG 035 i.M. 200mm  
Dampfsperbahn (als Notabdichtung) 3.5mm  
Bitumenvoranstrich

Stahlbetonfertigteildecke

AP

Detail Dachrand

1:10



**Dachrandabdeckung**  
Gekantetes Aluminiumblech  
Stossblech mit Halter

**Aufkantung als Holzrahmen**  
Rahmen 80/160mm  
OSB-Platte d=22mm beidseitig  
Wärmedämmung MW 160mm

**Anschluss geklebt**  
Kunststoffbahn FPO über Aufkantung

**Dachaufbau mech. befestigt**  
Dichtungsbahn Kunststoff FPO einlagig  
Gefälledämmung EPS WLG 035 i.M. 200mm  
Dampfsperbahn (als Notabdichtung) 3.5mm  
Bitumenvoranstrich

Stahlbetonfertigteildecke

AP

Detail Aufkantung

1:10

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.  
Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schnitt- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners sowie den Durchbruchplänen der Fachingenieure gültig/anders der ergänzenden Angaben.  
Dachaufbauten sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen.  
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPFL.
▽		OK Fertigbau		
△		UK Fertigbau		
▼		OK Rohbau		
▲		UK Rohbau		
		Deckendurchbruch		
		Wanddurchbruch		
		Bodenschlitz		
		Bodendurchbruch		
		Abbruch		

DA = Dachablauf  
EL = Entlüfter  
NA = Notablauf

Ausführungsplanungen	Detail Dachrand, Detail Aufkantung	1:10	19.12.2019
----------------------	------------------------------------	------	------------

**Nur zur Ausschreibung**

# Ausführungsplanungen

## Detailschnitte

Detail Dachrand, Detail Aufkantung

± 0,00 = #Höhe m üNN = OK FFB EG

**BAUVORHABEN:**  
Dachsanierung Dachfläche über 1.0G Realschule plus Rodalben, 2.BA  
Gabelsbergersstr. 4  
66916 Rodalben

**AUFTRAGGEBER:**  
Kreisverwaltung Südpfalz  
Abteilung Bauen / Gebäudeunterhalt  
Unterer Sommerwaldweg 40-42  
66953 Pirmasens  
Tel: 06331 / 809 - 246  
Fax: 06331 / 809 - 8246  
E-Mail: t.liginger@lksuedwestfalz.de

**ARCHITEKT:**  
PTI-AG  
Objektplanung  
Im Kohlleich 1  
66969 Lemberg  
Tel: 06331 / 2011-0  
Fax: 06331 / 2011-299  
E-Mail: info@pti-group.de  
Web: http://www.pti-group.de



Maßstab	Datum	Planersteller	geändert		
1:10	19.12.2019	she			
Planbezeichnung:	Kürzel:	Projek-Nr.:	Stapel:	Planart und -Nr.:	Index:
	O	P19_M1796	A	D100	0

Vergabenummer	001-01-2020
---------------	-------------

Baumaßnahme

**Flachdachsanierung 1. OG Realschule Plus in Rodalben**

Leistung

**Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **20.04.2020**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen.

- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **10.06.2020**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

**1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:**

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

**1.3 Ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Frist.****2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- \_\_\_\_\_ v.H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
- Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ v.H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den Teil der Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Rechnungen (§14 VOB/B)

- 3.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

\_\_\_\_\_ 1 -fach und zugleich

bei **dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekturbüro**

\_\_\_\_\_ 1 -fach einzureichen.

- 3.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenerrechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind
- \_\_\_\_\_ 1 -fach einzureichen.

### 4 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 5 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 5.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung ist nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben. Sind zu diesem Zeitpunkt Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt, darf er für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten (§ 17 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B); in diesem Fall umfasst der zurückbehaltene Teil der Vertragserfüllungssicherheit nur nicht durch die bereits vorgelegte Mängelanspruchesicherheit abgedeckte Ansprüche.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt

\_\_\_\_\_ 3 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge.

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

**nach Ablauf der Gewährleistungsfrist nach VOB (4 Jahre)**

- 5.2 Art der Sicherheit

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

## 5.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt (kombinierte) „**Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**“
- die Mängelansprüche das Formblatt „**Mängelansprüchebürgschaft**“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „**Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft**“

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

- 6 Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

7 **Steuerabzug bei Bauleistungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 8 - 9 - frei -

10 **Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".

**Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

### 1 Preisermittlungen (§ 2)

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.3 Nrn. 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

### 2 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

### 3 Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 4 Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 5 Holzprodukte (§ 4 Abs. 6)

- 5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- 5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
- 5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

### 6 Nachunternehmer (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8)

- 6.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
- Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 6.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers in Textform bekannt zu geben.
- 6.3 Sollen Leistungen, die Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 6.1 und 6.2 gelten entsprechend.

**7 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)**

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

**8 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4), Antikorruptionsklausel**

**8.1** Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
- c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

**8.2** Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 8.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

**8.3** Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 8.1 b oder 8.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

**8.4** Die Ziffern 8.1 b und 8.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“<sup>1</sup> handelt.

**8.5** Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

**9 Mitteilung von Bauunfällen (§10)**

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

**10 Abnahme (§ 12)**

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10 000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

**11 Abrechnung (§ 14)**

**11.1** Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 7.

**11.2** Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

**11.3** Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

**11.4** Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.

**12 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)**

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

<sup>1</sup> [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_08112004\\_DI32101701.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm)

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

### 13 Rechnungen (§§ 14 und 16)

13.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

13.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

13.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

13.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

### 14 Stundenlohnarbeiten (§2 Abs. 10, § 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

### 15 Zahlungen (§ 16)

15.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

15.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

### 16 Überzahlungen (§ 16)

16.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

16.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

### 17 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

**Ergänzung des Angebotsschreibens  
Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vereinbarung zur Einhaltung  
der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen  
bei der Ausführung von Bauleistungen**

Eine Weitervergabe von Bauleistungen ist zulässig, wenn dies im Angebotsschreiben in Nr. 7 erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder der Auftraggeber nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6d EU Abs1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B erteilt.

**1 Ergänzung des Angebotsschreibens**

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

- 1.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch - (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

- 1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
- 1.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

## **2 Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

Bei der Weitervergabe von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6d EU Abs. 1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B hat der Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU 232 zum Vertragsgegenstand zu machen.